



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Birgit Maaß (E-Mail: birgit.maass@luebeck.de Telefon: 122 - 6124)

Teilaufhebung des Sanierungsgebietes "Block 92 - Große Kiesau" (5.610)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.07.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.09.2017	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.09.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Teilaufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Block 92 – Große Kiesau“ wird beschlossen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: keine
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 Nein
Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: BauGB

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Satzung über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes ist aufzuheben, sobald die Sanierung durchgeführt ist (§ 162 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch - BauGB). Diese Rechtspflicht ergibt sich aus Art. 14 Grundgesetz, da nach Durchführung der Sanierung eine Beschränkung des Eigentums und anderer Rechtspositionen entsprechend den sanierungsrechtlichen Bestimmungen des BauGB nicht mehr erforderlich ist.

Die städtebaulichen und baulichen Missstände im Block 92 sind zum überwiegenden Teil behoben; die erforderlichen hochbaulichen Maßnahmen einschließlich Außenanlagen sind weitestgehend abgeschlossen. Es sind einige Grundstücke verblieben, bei denen trotz Sa-

nierungsbedarf die erforderlichen Maßnahmen bisher nicht durchgeführt wurden. In dem Städtebauförderungsprogramm „Sanierung und Entwicklung“ stehen jedoch keine Städtebauförderungsmittel mehr zur Verfügung, die für diese Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten eingesetzt werden könnten.

Für das Grundstück Große Kiesau 22 (Flurstück 20) sind bereits Städtebauförderungsmittel bewilligt worden. Die Maßnahme befindet sich in Durchführung. Ebenso ist die Änderung der Erschließungsanlage „Umgestaltung An der Untertrave mit Drehbrückenplatz“ derzeit in der Durchführung. Sobald diese abgeschlossen ist, wird die endgültige Aufhebung des Sanierungsgebietes erfolgen.

Demgemäß wird vorgeschlagen, die Teilaufhebung des Sanierungsgebietes „Block 92 – Große Kiesau“ zu beschließen. Die hiervon betroffenen Grundstücks- und Straßenflächen ergeben sich im Einzelnen aus der Anlage 2 zu dieser Vorlage.

Die Erhebung der Ausgleichsbeträge ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde gemäß §§ 154 ff. BauGB. Die erhobenen Beträge sind haushaltsneutral, da diese unverzüglich über die Grundstücks-Gesellschaft "Trave" mbH – Sanierungsträger der Hansestadt Lübeck – mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein nach den Städtebauförderrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein abgerechnet werden müssen.

Anlagen:

Anlage 1 – Satzungsbeschluss mit Lageplan

Anlage 2 – Grundstücks- und Straßenflächen

Senatorin Joanna Glogau

S A T Z U N G

der Hansestadt Lübeck zur Teilaufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes

Block 92 – Große Kiesau

vom

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.03.2017 (GVOBl. S. 140, und des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom folgende Satzung erlassen:

§ 1

- (1) Die Satzung der Hansestadt Lübeck vom 05.10.1987 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Block 92 – Große Kiesau“, das begrenzt wird im Norden von der Straße Engelsgrube, im Osten von der Straße Große Kiesau, im Süden von der Straße Fischergrube und im Westen von der Straße An der Untertrave

wird – mit Ausnahme der Flurstücke 20, 131, 65/2, 65/8 und 65/7 tlw. der Flur 92, sowie der Flurstücke 45/13 und 45/14 der Flur 94, Gemarkung Innere Stadt, – aufgehoben.

- (2) Die Teilaufhebung des Sanierungsgebietes erfolgt in den Grenzen, die in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt sind. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung. Die von der Teilaufhebung nicht betroffenen Flurstücke des Sanierungsgebietes sind darin schraffiert gekennzeichnet.

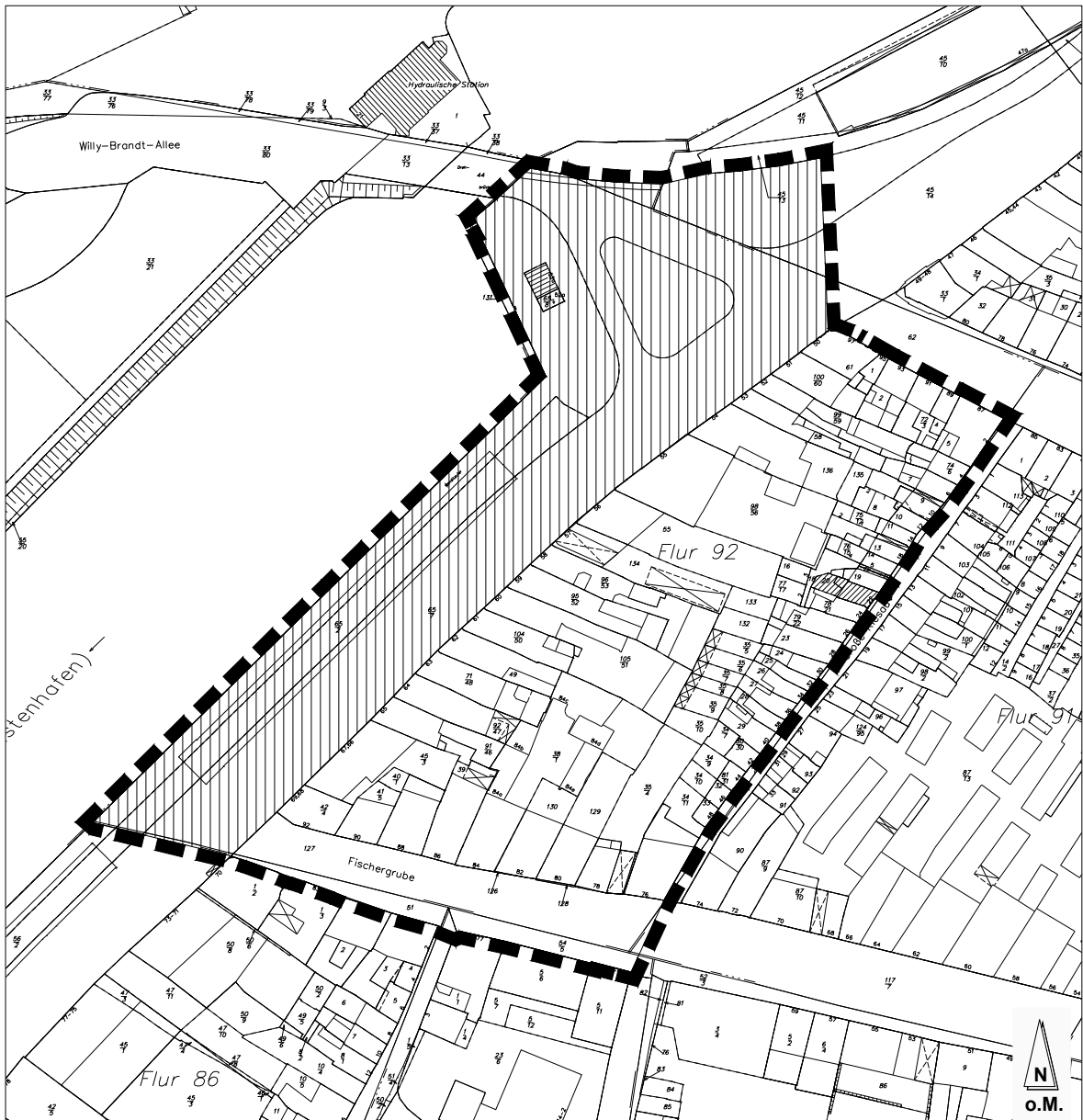
§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

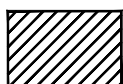
Lübeck,

Der Bürgermeister

Lageplan gem. § 1 Abs. 2 der Satzung der Hansestadt Lübeck zur Teilaufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes "Block 92 - Große Kiesau" vom



Grenze des Sanierungsgebietes



von der Teilaufhebung nicht betroffene Flurstücke

Grundstücksflächen

Flur 92

Gemarkung: Innere Stadt

Flur	Lagebezeichnung	Flurstück	Grundbuch	Blatt
92	An der Untertrave 50-51 u. Engelsgrube 97	61, 100/60	Lübeck	28088
92	An der Untertrave 52	99/59	Lübeck	42773
92	An der Untertrave 53	58	Lübeck	27419
92	An der Untertrave 54	136	Lübeck	27887
92	An der Untertrave 54-57/Freifläche	132	Lübeck	80631
92	An der Untertrave 55-57	98/56, 55, 134	Lübeck	27898
92	An der Untertrave 58	96/53	Lübeck	12710
92	An der Untertrave 59	95/52	Lübeck	46918
92	An der Untertrave 60	105/51	Lübeck	26186
92	An der Untertrave 61	104/50	Lübeck	12705
92	An der Untertrave 62	49	Lübeck	27905
92	An der Untertrave 63	71/48	Lübeck	46177
92	An der Untertrave 64	92/47	Lübeck	19991
92	An der Untertrave 65	91/46	Lübeck	28432
92	An der Untertrave 66/67	45/3	Lübeck	36464
92	An der Untertrave 68,69 u. Fischergrube 92	42/4	Lübeck	47153
92	Engelsgrube 87/Große Kiesau 2	5	Lübeck	14123
92	Engelsgrube 89-91	4, 72/3	Lübeck	27872
92	Engelsgrube 93-95	2, 1	Lübeck	10749
92	Fischergrube 76	34/11	Lübeck	3480
92	Fischergrube 78	35/4	Lübeck	26975
92	Fischergrube 80-82	36/1, 37/4	Lübeck Wohnungs- eigentum	76689 bis 76698
92	Fischergrube 84	85/38,37/2,37/3,36/2	Lübeck	49982
92	Fischergrube 86	39	Lübeck	20280
92	Fischergrube 88	40/1	Lübeck	46917
92	Fischergrube 90	41/5	Lübeck	46916
92	Große Kiesau 4	74/6	Lübeck	16467
92	Große Kiesau 6	7	Lübeck	53204
92	Große Kiesau 8/Freifläche	135	Lübeck	80463
92	Große Kiesau 8-14	8, 9, 10, 11	Lübeck Wohnungs- eigentum	33322 bis 33325
92	Große Kiesau 16 Hs. 1 u. 2	75/12	Lübeck	13395

Flur	Lagebezeichnung	Flurstück	Grundbuch	Blatt
92	Große Kiesau 18	13	Lübeck	54445
92	Große Kiesau 20 /Lücks Gang	18	Lübeck	81611
92	Große Kiesau 20 Hs. 1	19	Lübeck	5447
92	Große Kiesau 20 Hs. 2	77/17	Lübeck	11676
92	Große Kiesau 20 Hs. 3	16	Lübeck	30158
92	Große Kiesau 20 Hs. 4 u. 5	76/15, 14	Lübeck	27957
92	Große Kiesau 24	78/21	Lübeck	5305
92	Große Kiesau 26	79/22, 133	Lübeck	27946
92	Große Kiesau 28	23	Lübeck Wohnungs- eigentum	61547 bis 61549
92	Große Kiesau 30	24	Lübeck	3580
92	Große Kiesau 32	25, 35/5	Lübeck	9365
92	Große Kiesau 34	26, 35/6	Lübeck	18962
92	Große Kiesau 36 u. Hinter Gr. Kiesau 36	27, 35/7	Lübeck	44553
92	Große Kiesau 38	28	Lübeck	8551
92	Große Kiesau 40	29, 35/9	Lübeck	11142
92	Große Kiesau 42	80/30,34/7,35/10	Lübeck	30863
92	Große Kiesau 44	81/31, 34/9	Lübeck	8438
92	Große Kiesau 46	32, 34/10	Lübeck	10216
92	Große Kiesau 48	33	Lübeck	8624
92	Hinter Große Kiesau 38	35/8	Lübeck	26974

Straßenflächen

Flur	Lagebezeichnung	Flurstück	Grundbuch	Blatt
86	Fischergrube	51	Lübeck	81610
87	Böttcherstraße	64/53 tlw.	Lübeck	81610
87	Fischergrube	54/5	Lübeck	81610
92	Fischergrube	126, 127	Lübeck	81611